

In der Senatssitzung am 21. März 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

20.03.2023

S 11

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 21.03.23

Zusätzliche öffentliche Toiletten

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1. Für wie viele Toiletten an welchen Standorten wurden die im Doppelhaushalt 2020/21 vorgesehenen investiven Mittel für öffentliche Toiletten verausgabt?**
- 2. Plant der Senat die Schaffung zusätzlicher öffentlicher Toiletten, wenn ja, wie viele, wo und bis wann?**
- 3. Wie gedenkt der Senat, öffentliche und kostenlose Toiletten, die rund um die Uhr verfügbar und für alle Geschlechter sicher nutzbar sind, insbesondere im Bereich des Hauptbahnhofs bereitzustellen?**

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

- 1. Für wie viele Toiletten an welchen Standorten wurden die im Doppelhaushalt 2020/21 vorgesehenen investiven Mittel für öffentliche Toiletten verausgabt?**

Der Bremer Stadtreinigung steht für den Betrieb von öffentlichen Toiletten ein Budget im Rahmen der zugewiesenen Mittel zur Verfügung. Bei Investitionen und Sonderbedarfen greift die DBS auf Mittel aus dem Haushalt der SKUMS zurück. Hieraus wurden in 2020 und 2021 Maßnahmen zur Herstellung der Sanitäreinrichtung am Werdersee sowie der Betrieb des temporär betriebenen Sanitärcontainers am Osterdeich finanziert. Es wurden also zwei neue Toiletten geschaffen.

Sonderbedarfe zur Verbesserung der Toilettensituation wurden ab 2021 auch aus Mitteln aus dem Bremen Fonds und entsprechender Aktionsprogramme finanziert. Dieses betrifft die Toilettenanlage auf dem Hanseatenhof sowie diverse Mobiltoiletten am Osterdeich, in den Wallanlagen und in Bremen Nord.

2. Plant der Senat die Schaffung zusätzlicher öffentlicher Toiletten, wenn ja, wie viele, wo und bis wann?

Das Angebot zur Versorgung und Verfügbarkeit öffentlicher Toiletten muss verstärkt durch die Erfahrungen der letzten drei Jahre als nicht vollständig bewertet werden und soll ausgeweitet werden. Daher findet aktuell eine konzeptionelle Neuaufstellung statt, in der die Ermittlung von Qualität und Verfügbarkeit öffentlicher, erreichbarer Toilettenangebote im Fokus steht.

Bei der Untersuchung werden sowohl die vorhandenen Angebote durch die „Nette Toilette“ sowie ähnlich gelagerte „halböffentliche Angebote“ als auch die überwiegend temporär aufgestellten Container und die verstärkt nachgefragten Urinale bewertet. Wie viele Angebote neu zu schaffen oder zu reaktivieren sind, kann an dieser Stelle noch nicht abschließend ausgesagt werden. Das Segment „Mitte/Östliche Vorstadt“ soll im Mai und das Segment „Freizeit/Erholung“ mit den Badeseen im Juli vorliegen.

3. Wie gedenkt der Senat, öffentliche und kostenlose Toiletten, die rund um die Uhr verfügbar und für alle Geschlechter sicher nutzbar sind, insbesondere im Bereich des Hauptbahnhofs bereitzustellen?

Die Situation der sozialen Brennpunkte rund um den Hauptbahnhof aber auch in der Innenstadt mit der Einbeziehung von Randbereichen, wie dem Osterdeich, ist bereits so prekär, dass mit den genannten temporär aufgestellten Containerlösungen reagiert wurde. Das Angebot im Bahnhofsumfeld wird im Mai durch zwei fest eingesetzte „Modultoiletten“ verbessert. Die Anlagen sind genderneutral und werden rund um die Uhr kostenlos zur Verfügung stehen.

Eine darüber hinaus gehende zusätzliche Versorgung mit höherwertigen Angeboten im Bahnhofsbereich oder in der City ist Gegenstand des unter Nr. 2 genannten Konzeptes. Hierzu ist die Forderung aus weiten Teilen der Gesellschaft bereits deutlich erkennbar.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 20.03.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.